

Fraktion im Rat der Stadt Hildesheim

Am Ratsbauhof 1c 31134 Hildesheim Telefon: 05121/134303 | Fax: 05121/39322

Fraktionsantrag

Federführend:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: 19/445

Status: öffentlich Datum: 13.12.2019

Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ergänzungsantrag zur Vorlage 19/372 - Änderung und Ergänzung der Richtlinien zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit16.12.2019VerwaltungsausschussEntscheidung16.12.2019Rat der Stadt HildesheimInformation

Sachverhalt:

Damit eine Kindertagesstätte bestehen kann, werden bei den meisten freien Trägern (AWO, Caritas, u.a.) Geschäftsleitungen / Verwaltungsleute und weitere zur Umsetzung der Tätigkeiten eingesetzt. Diese werden auch vom Träger bezahlt.

Elterninitiativen verfügen über dieses "Personal" nicht. Diese Tätigkeiten werden von ehrenamtlichen, aktiven Eltern übernommen. Verwaltungsarbeiten und geschäftsführende Aufgaben sind nur durch Engagement der Eltern möglich und als Eigenleistung des Trägers zu werten. Dieses bedeutet auch eine Wertschätzung des bürgerlichen Engagements der Eltern.

Eltern/Mitglieder des Trägervereins einer Elterninitiative haben meistens auch einen Betreuungsvertrag für ihr Kind/ihre Kinder mit der Kita der Elterninitiative abgeschlossen. Müsste der Mitgliedsbeitrag an den Trägerverein auf Grundlage der geforderten Zahlung an die Stadt erhöht werden (Eigenanteil von 250,00 Euro pro Gruppe pro Jahr), könnte dies Folgen haben.

Wenn wegen der geforderten Eigenleistung von 250,00 Euro pro Gruppe die Mitgliedsbeiträge erhöht würden und diese Erhöhung somit direkt im Zusammenhang mit einem Betreuungsvertrag stünden, könnte dies Auswirkungen auf die Landesfinanzhilfe (Personalkostenzuschuss des Landes) haben, denn die kostenlose Betreuung von drei- bis sechsjährigen Kindern darf keine Anhebung von Elternbeiträgen zur Folge haben.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine eventuelle Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Trägerverein einer Elterninitiative Auswirkungen auf die Landesfinanzhilfe hätte, hier also Kürzungen zu befürchten wären.

Anlage/n:

///